

# Grünes Lob für den Geheimdienst

## Brandenburg: Landtag debattiert über »Verfassungstreuecheck«. Linke sieht sich an »Radikalenerlass« erinnert

Martin Hornung

Brandenburgs Innenminister Michael Stübgen (CDU) scheint nach über einem Jahr nunmehr im dritten Anlauf dem von ihm gewünschten »Verfassungstreuecheck« näherzukommen. Nach dem einstimmigen Beschluss der Landesregierung aus CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen Ende August fand am Donnerstag im Potsdamer Landtag – öffentlich, aber nahezu unbeachtet – die erste Lesung des Gesetzentwurfs statt.

Unter dem Vorwand, »gegen rechts« vorzugehen, soll es künftig bei Bewerbungen auf Beamtenstellen eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz geben. Analogien zum sogenannten Radikalenerlass der alten Bundesrepublik seien falsch, behauptete Stübgen. Dies sei ein »mystisches Wort«. 1972 habe es RAF-Morde gegeben und es sollte verhindert werden, dass »Radikale« in den öffentlichen Dienst kommen. Heute müsse dieser »noch besser vor Verfassungsfeinden geschützt« werden. Von Justizministerin Susanne Hoffmann (CDU) war dazu Anfang August zu hören, in der Brandenburger Justiz gebe es »bisher nicht einen Fall, wo ein Richter oder Staatsanwalt wegen rechtsextremer oder verfassungsfeindlicher Gesinnung aufgefallen« sei.

Urteile des Bundesverfassungsgerichts, von 1975 und aktuell, seien berücksichtigt. Stübgen versicherte zudem, es würden nur »Erkenntnisse« weitergegeben, die »ohne nachrichtendienstliche Mittel« gewonnen wurden, aus »öffentlichen Quellen« wie »Internet, soziale Medien oder anderen digitalen Räumen«. Damit sei er nicht zufrieden. Das RBB-Fernsehen berichtete am Donnerstag abend, was der Inlandsgeheimdienst konkret »checken« soll: »Teilnahme an Veranstaltungen, Mitgliedschaft in beobachteten Vereinigungen, Tragen verfassungswidriger Kennzeichen«.

Die AfD bekundete, gegen den Entwurf zu sein. Dadurch würden »rechte Regierungskritiker delegitimiert, mit Berufsverbot belegt und kriminalisiert«. Dies sei bereits beim Radikalenerlass in den 1970er Jahren gescheitert; in Niedersachsen müssten nun Betroffenen eventuell Entschädigungen gezahlt werden. Befürwortern des geplanten Gesetzes kamen diese Sprüche zupass. Tatsächlich aber waren schon damals zu mehr als 95 Prozent – also fast ausschließlich – Linke betroffen.

Die CDU beschwor dennoch in Hufeisenmanier den Kampf gegen »Extremisten jeglicher Couleur«. Nur diejenigen würden sanktioniert, die »zum Sturz der Regierung unter Anwendung von Gewalt« aufriefen, behauptete die Fraktion BVB/Freie Wähler. Auch die Vizevorsitzende der SPD-Fraktion, Inka Gossmann-Reetz, begrüßte den Entwurf »ausdrücklich«. Von Einschüchterung der Beschäftigten zu sprechen sei »haltlos«, Vergleiche mit dem Radikalenerlass seien »unsäglich«. Dass der »Auftrag des Verfassungsschutzes etwas verwässert« sei, weil »geheimdienstliche Mittel nicht angewendet« werden dürften, bedauerte sie. Ähnlich sah das die parlamentarische Geschäftsführerin von Bündnis 90/Die Grünen, Marie Schäffer: Beim Thema Verfassungsschutz sei man »eventuell zu vorsichtig«. Sie könne die Brandenburger Behörde nur loben. Deren Tätigkeit sei »ganz anders« als die des Verfassungsschutzes der 1970er Jahre in der BRD. Wie der Wortlaut des Gesetzes am Ende aussehe, werde man nach weiteren Debatten sehen.

Marlen Block (Die Linke) lehnte den Entwurf ab. Es sei ein schlechtes Zeichen, dass diese Debatte ausgerechnet im 50. Jahr des Radikalenerlasses geführt werde, während die davon Betroffenen bis heute um Rehabilitierung und Entschädigung kämpfen. Das Vertrauen in den Inlandsgeheimdienst sei mit den NSU-Morden beschädigt. Durch den »Check« wäre auch kein rechter Chatskandal an die Öffentlichkeit gekommen, sondern nur durch zivilgesellschaftliches Engagement. Rechte im Staatsdienst könnten durch konsequente disziplinarrechtliche Maßnahmen verhindert werden. Die Rolle der Grünen sei »enttäuschend«, von behaupteter »Grundskepsis« wäre nichts mehr übrig. Dabei habe selbst der Grünen-Ministerpräsident Winfried Kretschmann von Baden-Württemberg erklärt, ein neuer Radikalenerlass sei das »falsche Instrument«.

Die AG Berufsverbote der GEW Berlin protestierte vor dem Landtag mit Flugblättern. Denn in Brandenburg droht der Dammbreach, dass radikale und progressive Linke in der Bundesrepublik nach den 1950er und 1970er Jahren wieder unter Ausnahmerecht gestellt werden. Nach knapp einer Stunde wurde der Entwurf zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen. Das Gremium tagt wieder am 28. September und 19. Oktober.

---

<https://www.jungewelt.de/artikel/434909.berufsverbote-grünes-lob-für-den-geheimdienst.html>